

Versorgungsamt - Kundencenter	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Schwerbehinderung - Änderungsmitteilung	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	3
Rechtsgrundlagen	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Versorgungsamt - Kundencenter

Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo)

Anschrift

Sächsische Str. 28
10707 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 115
Fax: (030) 9028-5080
E-Mail: infoservice@lageso.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Dienstag: 09:00-15:00 Uhr (nur mit Termin)
Donnerstag: 12:00-18:00 Uhr (nur mit Termin)
Freitag: 09:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

0.2km [U Fehrbelliner Platz](#)
U3, U7

Bus

0.3km [U Fehrbelliner Platz](#)
101, N7, 143, N43, 115, N3

Sonstige Hinweise zum Standort

Wenn Sie Ihr Lichtbild vergessen haben, kann ein Foto im Kundencenter aufgenommen werden. Dieser Service ist kostenfrei.

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

Schwerbehinderung - Änderungsmitteilung

Ihre Anschrift oder Ihr Name haben sich geändert.

Sie möchten den Sterbefall eines schwerbehinderten Menschen mitteilen.

Voraussetzungen

- **Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht**

Erforderliche Unterlagen

- **Änderungsmitteilung für das Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren**

(unter "Formulare")

- Der Umzug innerhalb Berlins kann telefonisch mitgeteilt werden.
- Der Zuzug nach Berlin oder Wegzug aus Berlin muss schriftlich mitgeteilt werden.
- Die Namensänderung kann schriftlich oder persönlich erfolgen.
- Die Mitteilung des Todes muss schriftlich erfolgen.

- **ggf. Nachweise zur Adress-/ Namensänderung**

Geeignet sind Personalausweis, Pass oder andere Personenstandsdokumente wie Namensänderungsurkunde, Heiratsurkunde

- **ggf. Sterbeurkunde**

- Der Bescheid bzw. der Schwerbehindertenausweis sollten zur Regelung der Angelegenheiten noch für einige Zeit aufbewahrt werden.
- Mit dem Tod des Antragstellers endet das laufende Verfahren. Es wird kein Bescheid mehr erteilt. Benötigen Erben einen Bescheid nach dem Schwerbehindertenrecht, wird dieser vom zuständigen Finanzamt im Rahmen der Amtshilfe beim Versorgungsamt angefordert.

Formulare

- **Änderungsmitteilung für das Schwerbehinderten-Feststellungsverfahren**

(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamt/publikationen/anderung_antrag.pdf)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Sozialgesetzbuch Erstes Buch (SGB I) § 60**

(https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_1/_60.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

sofort

Weiterführende Informationen

- **Broschüre "Berliner Ratgeber Inklusion für Menschen mit Behinderung"**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamts/publikationen/berlinerratgeberinklusion.pdf)
- **Faltblatt "Schwerbehindertenrecht"**
(https://www.berlin.de/lageso/_assets/behinderung/schwerbehinderung-versorgungsamts/publikationen/flyer_schwerbehindertenrecht-20230316.pdf)

Hinweise zur Zuständigkeit

Diese Dienstleistung kann nur im Versorgungsamt Berlin in Anspruch genommen werden.